



## **IGS SASSENBURG**

Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
Tel.: 05371/94120-10  
Fax: 05371/94120-12  
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de

### **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

#### **Verantwortliche Stelle**

IGS Sassenburg  
Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
Tel 05371 / 9412010, Mail-Postfach (Sekretariat): sekretariat@igs-sassenburg.de

#### **Datenschutzbeauftragter**

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IGS Sassenburg lauten:  
IGS Sassenburg  
Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
DSB Mail-Postfach: bastian.swalve@igs-sassenburg.de

#### **Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität oder zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Besonders sensible personenbezogene Daten werden gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

#### **Übermittlungen personenbezogener Daten**

Wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt, werden gem. § 31 Abs. 7 NSchG Daten von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt.

- Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt.
- Ferner wird die Information, dass Masernschutz vorliegt, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.
- Sofern nach dem Schulwechsel ggf. auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.



## IGS SASSENBURG

Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
Tel.: 05371/94120-10  
Fax: 05371/94120-12  
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs. 7 S. 2 NSchG.

Die jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten können von der Schule an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- bei einem Wohnsitz innerhalb des Landkreises Gifhorn an den Geschäftsbereich Schule, welcher wiederum die Daten bei einem Anspruch auf eine Sammel-Schülerzeitkarte an die Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn (VLG) weitergibt, bzw. bei einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises an den Träger der Schülerbeförderung der jeweiligen anderen Kommune (z. B. Stadt Wolfsburg) gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V. m. § 114 NSchG (betrifft Jahrgänge 5 - 13)
- bei einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises Gifhorn an den Geschäftsbereich Schule, der wiederum die Daten an den Fachbereich Schule einer anderen Kommune zur Abrechnung der Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern gemäß §§ 104, 105 NSchG weitergibt
- im Falle einer Schulpflichtverletzung an den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg, der die Daten ggf. an den Geschäftsbereich Jugend sowie bei Nichtzahlung des festgesetzten Bußgelds an das Amtsgericht gemäß §§ 49a, 98 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) weitergibt
- an das Gesundheitsamt zum Zwecke der schulzahnärztlichen Untersuchung nach § 31 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NSchG i.V. m. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)
- an das Gesundheitsamt gemäß § 20 Abs. 9 S. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wenn ein Nachweis zum Impfschutz gegen Masern nicht fristgerecht vorgelegt wird und ein Schulausschluss aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht nicht möglich ist
- an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/ die Landesunfallkasse Niedersachsen im Falle eines Unfalls einer Schülerin oder eines Schülers während der Schulzeit gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NSchG
- an die Agentur für Arbeit zum Zweck der Berufsberatung gemäß § 31 Abs. 4 Nr. 1 NSchG
- im Falle einer Kindeswohlgefährdung an den Geschäftsbereich Jugend der Stadt Gifhorn
- an die Polizei im Falle einer polizeilichen Ermittlung und Vorlage einer Anzeige gegen eine Schülerin oder einen Schüler zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gemäß § 31 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 NSchG i.V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)
- im Falle von Problemen bei der Schulverwaltungs-Software Danis an den Geschäftsbereich Schule und ggf. an den Geschäftsbereich IT des Landkreises Gifhorn.

An das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig werden größtenteils anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken gem. § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 i.V. m. § 119



## IGS SASSENBURG

Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
Tel.: 05371/94120-10  
Fax: 05371/94120-12  
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de

NSchG übermittelt. In Einzelfällen werden Vorgänge mit personenbezogenen Daten dorthin gegeben:

- im Falle von Ordnungsmaßnahmen (Überweisung an eine andere Schule, Verweisung von der Schule oder Verweisung von allen Schulen) zur Genehmigung nach § 61 Abs.7 NSchG
- sowie zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 4 Abs. 2 NSchG und § 4 der Verordnung des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22.01.2013 (Nds. GVBl. Nr. 2/2013, S. 23; SVBl. 2/2013 S. 67)

Für Planungszwecke des Schulträgers und für Zwecke der Schulverwaltung (§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und § 30 NSchG) wird ein Teil der Daten von Schülerinnen und Schülern pseudonymisiert an den Geschäftsbereich Schule übermittelt. Die Weiterverarbeitung erfolgt vollständig anonymisiert.

Zudem erhalten pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des jeweiligen Trägers der Ganztagschule Zugriff auf die erforderlichen Daten, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und Fürsorgeaufgaben wahrzunehmen. Ebenso erhalten ggf. vom Träger der Ganztagschule beauftragte Anbieter von Arbeitsgemeinschaften Daten.

### Auftragsverarbeitung

Um die Nutzung der vom Schulträger bereitgestellten IT-Dienste zur schulinternen Organisation und Kooperation sowie als pädagogische Lernplattform zu ermöglichen, werden Ihre Daten aufgrund von § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V. m. Abs. 5 NSchG durch den Schulträger –Abteilung IT-Verbund in Schule des Geschäftsbereichs Schule des Landkreises Gifhorn – zur Wartung und Pflege sowie Administration der IT-Systeme in den und für die Schulen verarbeitet.

Folgende IT-Dienstleister verarbeiten auf Grundlage von schriftlichen Verträgen als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten im Auftrag des Schulträgers:

- Iserv GmbH Braunschweig
- Untis GmbH für die Stunden- und Vertretungsplanung
- **DaNiS Datenbank für niedersächsische Schulen**
- Microsoft GmbH im Rahmen der Nutzung des Office Account 365
- MD Systemhaus GmbH Emden im Rahmen der Erstellung von Lernentwicklungsberichten und Zeugnissen
- Indiware zur Datenverwaltung von Abiturzeugnissen
- Jamf, sofern die Mobilgeräteverwaltung Jamf School für die persönlichen mobilen digitalen Geräte der Lehrkräfte und Schüler benötigt wird
- Gesellschaft für digitale Bildung mbH oder anderer Apple-Education-Gesellschaft, die den Zuschlag auf die Ausschreibung zum Einbinden und Administrieren der persönlichen mobilen digitalen Geräte in die bzw. der Mobilgeräteverwaltung erhalten hat



## **IGS SASSENBURG**

Hauptstraße 110  
38524 Sassenburg  
Tel.: 05371/94120-10  
Fax: 05371/94120-12  
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI –) maßgebend.

### **Ihre Datenschutzrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der IGS Sassenburg geltend machen. Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift:  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail:  
poststelle@lfd.niedersachsen.de.